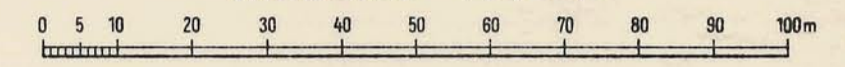


Bebauungsplan XIII-21

für die künftige BAB-Stadtring Berlin im Bereich zwischen der Bezirksgrenze und der Manteuffelstraße, für Teilflächen des angrenzenden Eisenbahngeländes sowie für die Grundstücke Ringbahnstraße 126/134, Schöneberger Straße 11-18, 19-28, Alboinstraße 1/15 und eine Teilfläche des Grundstückes Alboinstraße 17/23 Ecke Eresburgstraße 16-17 im Bezirk Tempelhof

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(BauNWO) WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	☉
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(BauNWO) WT	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	☉
im Kleinstsiedlungsgebiet	(BauNWO) WA	Grundflächenzahl	☉
im reinen Wohngebiet	(BauNWO) MD	Geschossflächenzahl	☉
im allgemeinen Wohngebiet	(BauNWO) MI	Offene Bauweise	☉
im Dorfgebiet	(BauNWO) MK	Geschlossene Bauweise	☉
im Mischgebiet	(BauNWO) CL	Baumassenzahl	☉
im Kerngebiet	(BauNWO) SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☉
im Gewerbegebiet	(BauNWO) LADEN	Nur Hausgruppen zulässig	☉
im Industriegebiet	(BauNWO) SCHULE	Nur Einzelhäuser zulässig	☉
im Wochenendausbaubereich		Nur Doppelhäuser zulässig	☉
im Sondergebiet		Gebäudehöhe	☉
für den Gemeinbedarf		Baulinie	☉
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Baugrenze	☉
mit Bindungen für Bepflanzungen		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	☉
Zu erhaltende Bäume			
Zulässige Größe der Baumassen	zul. Bm m ²		
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF m ²		

Verkehrsflächen:		Verkehrsmittel	
Strassenverkehrsflächen		Zufahrt	☉
Öffentliche Parkflächen		Ausfahrt	☉
Private Verkehrsflächen		Zu- und Ausfahrt	☉

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		Abwasser	
		Gedrückregler	☉
		Trafostation	☉

Grünflächen:		Grünflächen	
Flächen für die Landwirtschaft: <td></td> <td>Sichtflächen</td> <td>☉</td>		Sichtflächen	☉
für die Forstwirtschaft: <td></td> <td>Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen</td> <td>☉</td>		Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	☉
		Abgrenzung unterirdischer Nutzung	☉
		Abgrenzung oberirdischer Nutzung	☉
		Abgrenzung Freizeitanlagen	☉
		Abgrenzung Freizeitanlagen	☉
		Abgrenzung Freizeitanlagen	☉

Sonstige Festsetzungen:		Sonstige Festsetzungen	
Flächen für Stellplätze		Stellplätze	☉
Für Garagen		Für Garagen	☉
Für Gemeinschaftsstellplätze		Für Gemeinschaftsstellplätze	☉
Für Garagengebäude		Für Garagengebäude	☉
Für Stellplätze		Für Stellplätze	☉
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	☉
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	☉

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	☉
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	☉
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	☉
Wasserschutzgebiet		Andere Naturdenkmale	☉
		Abgrenzung geschützter Bäume	☉

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	☉
Stellplatz		Tiefstraße	☉
Garage		Brücke	☉
Tiefgarage		Künftige Industriehäfen	☉
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	☉
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsmittegrenze	☉
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	☉
Geschäfts- oder Lagergebäude		Eigentumsgrenze	☉
Mauer		Elektrizität	☉
Brücke		Heizung	☉
Gewässer		Gas	☉
Geländehöhe, Straßenhöhe		Wasser	☉
Offene Garage		Abwasser	☉
Tiefgarage		Nachrichten	☉
		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	☉
		Strassenblumen und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin	☉

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 28.11.1968

Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 23. März 1972

Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 I. A. Hildebrandt
 Amtsleiter

Kreuter
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 12.4.1972 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.5. bis 15.6.1972 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tempelhof, den 16.6.1972

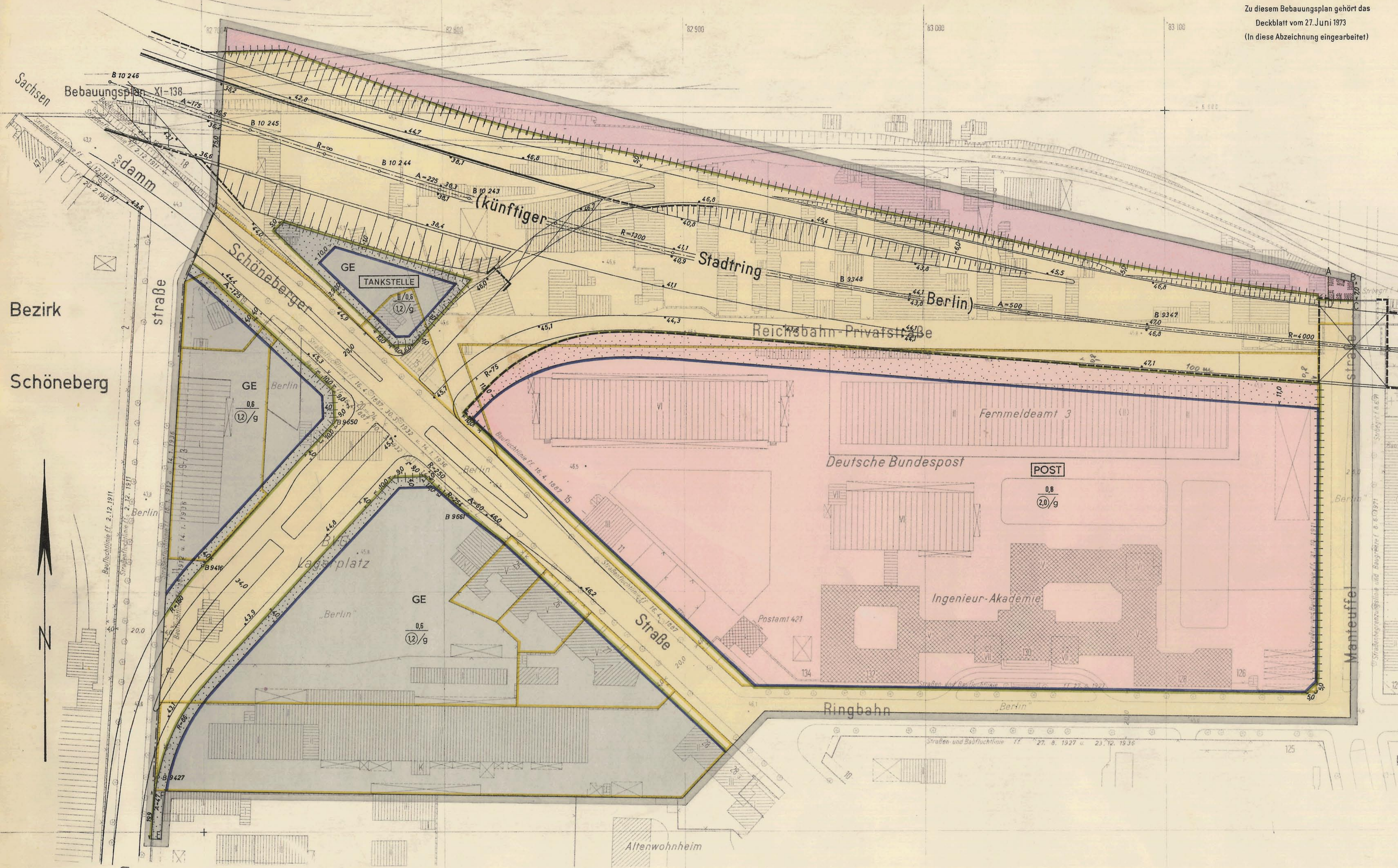
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 Lewerenz
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

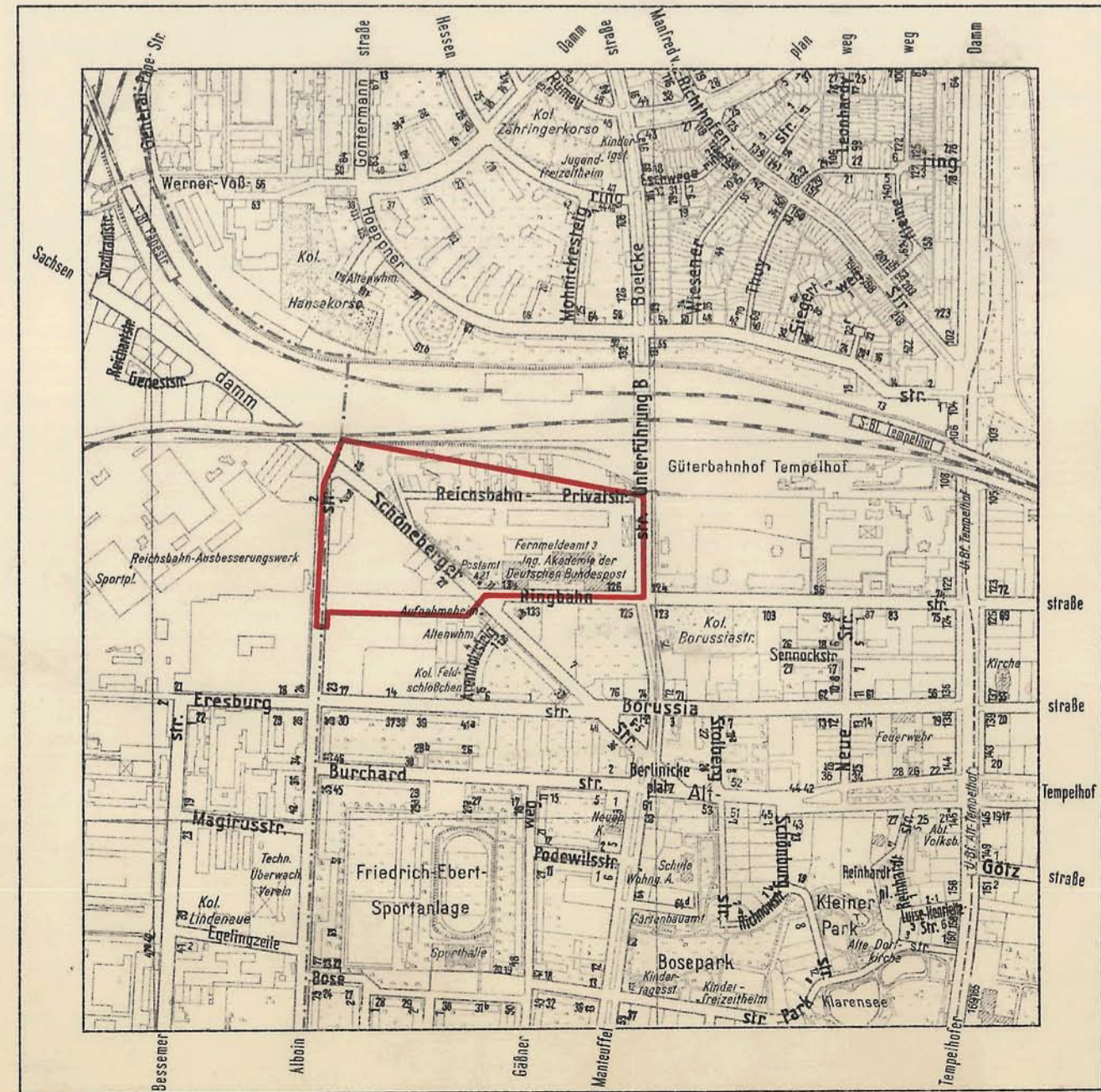
Berlin, den 16. Juli 1973
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Dr. Riebschläger

Die Verordnung ist am 15.8.1973 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1174 verkündet worden.



Übersichtskarte 1:10000



Planergänzungsbestimmungen

- Im Gewerbegebiet beträgt die Bebauungstiefe 50,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung bis zu 115 m kann zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten E - F ist zugleich Baugrenze.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für die Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Bei der Ermittlung der Geschosfläche kann zugelassen werden, daß die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt bleiben.
- Die Fläche ABCDA ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baulichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis

Punkt	Y	X
B 9347	83 092,57	5 909,81
B 9348	82 963,98	5 927,38
B 10243	82 810,95	5 964,02
B 10244	82 773,81	5 975,73
B 10245	82 720,07	5 992,98
B 10246	82 662,15	6 012,88
B 9416	82 699,74	5 811,16
B 9650	82 754,52	5 870,99
B 9427	82 680,99	5 722,97
B 9661	82 809,91	5 832,55

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Tempelhof, den 4.3.74

Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

XIII-21